

Covid-19 / Sars-CoV-2 (Coronavirus)

Grundlage dieser Anpassung des Hygieneplans für die akute Pandemie mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 sind die Rundverfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 09.04.2020 und die Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW vom 18.04.2020. Der Hygieneplan ist auf der Basis der Rundverfügung vom 22.02.2021 aktualisiert worden. Weitere Vorgaben der zuständigen Behörden werden zeitnah in diesem Teil des Hygieneplans aufgenommen und entsprechend veröffentlicht.

Vorgehen bei Verdacht oder Auftreten der Krankheit

Bei einem konkreten Verdacht auf eine Infektion mit dem Sars-CoV-2 Erreger oder einem entsprechenden positiven Test auf den Erreger ordnen die zuständigen Behörden auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes angemessene Schutzmaßnahmen, insbesondere eine Quarantäne an.

Eine Schließung der Schule oder Teile davon (Standorte bzw. Klassen) wird, wie eine spätere Wiedereröffnung, durch die zuständigen Ordnungsbehörden vorgenommen. Die Schulleiterin informiert darüber zeitnah das Kollegium sowie die Elternschaft.

Hygiene- und Organisationsmaßnahmen für Unterricht und Notbetreuung

Alle Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten, sind verpflichtet, eine medizinische Maske gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung zu tragen, soweit nachstehend nicht Abweichendes geregelt ist. Die Regelungen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 21. Januar 2021 (BANz AT 22.01.2021 V1) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bleiben unberührt.

- Klassen

Der Unterricht findet im Klassenverband bzw. in festen Gruppen statt. Zurzeit im Wechselunterricht, d.h. an 2 bis 3 Tagen im Präsenzunterricht vor Ort mit festen Lehrpersonen und an den restlichen Tagen im Distanzunterricht. Die Gruppen verbleiben im festen Verband, Pausen werden individuell geregelt.

Es soll der Abstand von 1,5 m gewahrt werden. Ein Mundschutz muss im gesamten Schulgebäude getragen werden, Kinder bis 14 Jahren dürfen eine Alltagsmaske tragen.

Laut Corona Schutzverordnung §3 kann eine Maske vorübergehend abgelegt werden, wenn es zur Kommunikation mit einem gehörlosen oder schwerhörigen Menschen erforderlich ist. Die Kommunikation muss sichergestellt sein.

Es können ggf. „smile by ego“ Masken eingesetzt werden. Die SuS dürfen am Platz ihre Maske ablegen.

In den Fluren, und wo immer es problemlos möglich ist, sollte der Mindestabstand eingehalten werden.

Auf eine regelmäßige Lüftung muss geachtet werden, das bedeutet konkret: das Klassenzimmer wird alle 20 Minuten für 5 Minuten stossgelüftet, während der Pausen bleiben die Fenster geöffnet, wenn möglich zwischendurch Querlüften.

- Persönliches Verhalten

Neben Beachten der Husten- und Nieß-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften zu Beginn eines jeden Unterrichtstages auf die Verhaltensregeln sowie das Einhalten des Abstandsgebotes auf den Fluren hingewiesen.

Lehrkräfte räumen ihren Platz im LZ / Aula und ihr Pult im Klassenzimmer arbeitstäglich komplett frei, damit gereinigt werden kann.

Ebenso räumen die Schülerinnen und Schüler jeden Tag ihre Schultische komplett frei. Die Schülerinnen und Schüler bekommen personalisiertes Arbeitsmaterial (z.B. I-Pads).

- Toilettengänge

Es kann zurzeit immer nur ein Kind zur Toilette gehen. Eine Dokumentation der Toilettengänge ist sinnvoll, wenn wir wieder mehrere Klassen im Haus haben und etwaige Infektionsketten nachvollziehen müssen.

- Hofpausen

Jede SuS ist verpflichtet einen Mundschutz zu tragen. Jede KL kann zusätzliche, individuelle Pausenzeiten einrichten.

- Ausschluss von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Symptomen

Die Schulleitung behält sich vor, symptomatisch kranke Personen von der Teilnahme an Unterricht und Betreuung auszuschließen. Die Beteiligten (Schüler*innen / Lehrkräfte / Betreuungspersonal) sollten keiner gefährdeten Gruppe angehören.

- Organisation der Unterrichts- bzw. Betreuungsräume

Die Tisch- und Sitzordnung, der Zugang zum Raum und der 2. Rettungsweg, der freie Zugang zu den Belüftungsmöglichkeiten und der freie Zugang zu den Handwaschbecken bestimmen die Organisation in den Klassenräumen wie auch in den Räumen der Notbetreuung.

Die Hand-Kontaktflächen wie z.B. Tische sollen gut zugänglich sein, damit sie leicht zu reinigen sind.

- Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten

Es sind ausreichend Hände-Waschmöglichkeiten vorhanden. Die Sanitäranlagen sind mit ausreichend Seifenspendern ausgestattet. Sie sind unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar.

An jedem Waschbecken und allen Sanitäranlagen sind Einmalhandtücher vorhanden und werden jederzeit nachgefüllt.

Auf das Händeschütteln muss verzichtet werden. Die Hände müssen regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden.

Hautverträgliche Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis können bei nicht sichtbarer Verschmutzung alternativ benutzt werden, wenn der Schulträger diese liefert.

- Standards für die Sauberkeit in der Schule

Potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händekontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, sollen durch eine arbeitstägliche Reinigung und in zuvor definierten Bereichen (z.B. Handkontaktflächen, gemeinsam benutzte Tastaturen, Telefonhörer, Kopiergeräte, Sanitäranlagen, Türkliniken und Treppenläufe) ggfls. durch eine zusätzliche Flächendesinfektion mittels Wischdesinfektion (z.B. vorgetränkte Wischtücher) dekontaminiert werden. Es sollten nur geeignete Desinfektionsmittel für alle Handkontaktflächen verwendet werden. Der Schulträger verfügt dazu über die notwendigen Informationen und setzt die vorgegebenen Standards um.

- Kommunikation der Bedingungen für Unterricht und Betreuung

Informationen zu den Voraussetzungen für Unterricht und Betreuung werden schriftlich zusammengefasst und allen Akteuren von Unterricht und Notbetreuung zugänglich gemacht bzw. zur Kenntnis gebracht (z.B. durch Info-Mail, Aushänge).





Vorbeugende Maßnahmen

Anlage 1: Anleitung: Handhygiene

In den Sanitäranlagen und an allen Waschbecken sind die Infografiken der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ausgehängt.

<https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html>

Anlage 2: Betriebsanweisung

Lehrkräfte an Schulen NRW	<p align="center">BETRIEBSANWEISUNG</p> <p align="center">Arbeitsbereich: Gilt für die in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Bereiche an Schulen in NRW</p>	<p>Datum: 08.04.2021</p> <p>Unterschrift Schulleitung</p>
<p align="center">Tätigkeit</p>		<p align="center">Arbeitsmittel</p>
<p align="center">Einsatz von Lehrkräften im Präsenzunterricht an Schulen im Rahmen von Epidemien / Pandemien z. B. COVID-19</p>		<p align="center">FFP2-Masken</p>
<p align="center">Gefahren für die Beschäftigten</p>		
	<ul style="list-style-type: none"> • Infektionsgefahr mit Viren der Risikostufe 3 (z.B. Corona-Virus) • Es können Krankheitssymptome z. B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten, und Atemnot auftreten. In schwereren Fällen können Komplikationen auftreten. Dies betrifft insbesondere (aber nicht nur) Personen mit Vorerkrankungen sowie ältere oder immungeschwächte Personen. 	
<p align="center">Erforderliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln</p>		
  	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Gefährdungsbeurteilung werden Gefährdungen ermittelt (hier: Infektion durch z.B. Corona-Viren) und Schutzmaßnahmen festgelegt, hier Tragen von persönlicher Schutzausrüstung. Die Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung muss durch Unterweisung kommuniziert werden. Hier geht es um die Nutzung von FFP2-Masken • Bedienungsanleitung des Herstellers beachten. • Bei Maßnahmen mit Aerosolexposition und bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5m ist das Tragen von FFP2-Masken nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung erforderlich. Aktuelle Dienstanweisungen des MSB sind zu beachten. • Prüfen Sie vor Gebrauch der Maske, ob sie sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet, sauber ist und keine Beschädigungen aufweist (Verfallsdatum beachten). • Vor dem Aufsetzen der Maske muss eine gründliche Händehygiene durchgeführt werden. • Zum Aufsetzen Maske vor Mund und Nase halten und mit den Bändern am Kopf befestigen. • Nasenbügel fest andrücken, sodass keine Leckagen entstehen. • Maske passend im Gesicht mit dem unteren Rand unterhalb des Kinns positionieren. • Bestimmte Bartformen reduzieren die Dichtigkeit teilweise erheblich. • Tragezeit (begrenzung) und Erholungsdauer für FFP2-Masken in der Gefährdungsbeurteilung festlegen und unterweisen. Orientierungswerte: Tragedauer bei normaler Tätigkeit 75 - 90 Minuten. Danach eine Erholungsdauer (Tragezeitpause) von 30 Min. Insgesamt sollten maximal 375 Minuten täglich nicht überschritten werden. • Bei Durchfeuchtung oder Kontamination sofortiger Wechsel der Maske. • Vor dem Absetzen der Maske sollte eine weitere Händehygiene durchgeführt werden. • Mit den dann sauberen Händen die Bänder am Kopf ergreifen, die Maske über den Kopf hinweg nach vorne absetzen. • Maske nicht nach dem Abnehmen am Hals hängen lassen, um sie später wieder aufzusetzen. • Beim Ablegen der Maske nicht die Außenseite (potentiell kontaminiert) berühren. 	
<p align="center">Maßnahmen bei Unfällen/Notfällen und zur Ersten Hilfe</p>		



Diese Angaben sind von den Schulen festzulegen

- **Intern: Notruf: z.B. (0)112** **Ersthelfer: z.B. s. Liste/ Aushang**
- Allgemein im Notfall gilt: zuständige Schulleitung informieren.
Telefonische Kontaktaufnahme bei Corona-Verdacht mit dem zuständigen Gesundheitsamt.

Entsorgung und zusätzliche notwendige Informationen

Entsorgung: Gleiche Vorgehensweise wie bei Maskenwechsel, direkt **ohne** Zwischenlagerung in einen Abfalleimer mit Deckel entsorgen.
Abfälle der üblichen Restmüllbehandlung zuführen.